

Zertifizierungsschema P10

# Immobilienmakler- Assistent gemäß ONR 43001-1

Ausgabedatum: V4.0, 2016-08-09

**Austrian Standards plus GmbH**

**Dr. Peter Jonas**  
Heinestraße 38  
1020 Wien  
E-Mail: [p.jonas@austrian-standards.at](mailto:p.jonas@austrian-standards.at)

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Qualifikation einer Person auf Konformität mit der ONR 43001-1<sup>1</sup> durch die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Qualifikation natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024<sup>2</sup>.

## 2 Antragstellung

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels Antragsformular auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle von Austrian Standards.

## 3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, neben der in Abschnitt 2 beschriebenen Antragstellung, ist die Absolvierung einer Ausbildung zum "Immobilienmakler – Assistent" im Ausmaß von mindestens 60 h basierend auf den Inhalten der ONR 43001-1.

Vor der Durchführung der Prüfung gemäß Abschnitt 4 muss der Kandidat eine Dokumentation über die zu zertifizierende Qualifikation übermitteln. Diese Dokumentation muss das Folgende enthalten:

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Antragstellers;
- Nachweise über Absolvierung der obig beschriebenen Ausbildung "Immobilienmakler – Assistent".

## 4 Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung in einem Ausmaß von mindestens 2h die als Nachweis der Fähigkeiten gemäß ONR 43001-1 gilt. Die Prüfung kann auch in Teilprüfungen erfolgen.

Die Prüfung wird unter Verantwortung mindestens eines Prüfers gemäß 10 durchgeführt. Der Prüfer darf nicht in die Ausbildung der zu prüfenden Kandidaten involviert gewesen sein.

Der Kandidat muss durch die schriftliche Wissensabfrage nachweisen, dass er die Kompetenzanforderungen gemäß ONR 43001-1 erfüllt.

## 5 Kriterien für die Bewertung der Kompetenz der Kandidaten

Die Bewertung der Prüfung gemäß 4 erfolgt durch den Prüfer mittels eines Punktesystems. Die Prüfung gilt als positiv absolviert, wenn 60 % der zu erreichenden Punkteanzahl erreicht wurden.

## 6 Ausstellung der Zertifikate

Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Für die Ausstellung der Zertifikate gelten die Regelungen der Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle.

---

<sup>1</sup> ONR 43001-1:2015 Dienstleistungen der Immobilienwirtschaft - Anforderungen an die Qualifikation von Mitarbeitern von Immobilienmaklern - Teil 1: Qualifikationsstufe: Immobilienmakler-Assistent

<sup>2</sup> ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024:2012 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

## 7 Konformitätszeichen und Aussagen zur Zertifizierung

Mit der Ausstellung des Zertifikates erhält der Inhaber das Recht das Konformitätszeichen „Certified by Austrian Standards“ gemäß Bild 1 in Bezug auf die zertifizierte Kompetenz zu verwenden.



**Bild 1 – Konformitätszeichen**

Die Kennzeichnung darf auf Visitenkarten, Verkaufsunterlagen, Werbematerialien u. Ä. angebracht werden. Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, das Konformitätszeichen nur im Zusammenhang mit der zertifizierten Kompetenz gemäß den Angaben auf dem Zertifikat sowie nur in der in Bild 1 angegebenen graphischen Darstellung zu verwenden.

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, Aussagen in Bezug auf die erfolgte Zertifizierung nur im Zusammenhang mit der zertifizierten Kompetenz gemäß den Angaben auf dem Zertifikat zu treffen.

Kompetenzen für die von AS+C kein Zertifikat ausgestellt wurde, dürfen weder auf die oben beschriebene Art noch in anderer, zur Verwechslung Anlass gebender Weise gekennzeichnet oder bezeichnet werden.

## 8 Rezertifizierung

7.1 Elemente der Rezertifizierung sind:

- Vorlage der durch den Antragsteller innerhalb der vorangegangenen 5 Jahre durchgeführten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von mindestens 32h;
- Die Absolvierung einer schriftlichen Prüfung im Ausmaß von 1h oder die Absolvierung einer mündlichen Re-Zertifizierungsprüfung.

7.2 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates sind:

- der Kandidat weist durch die Vorlage der erfolgten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine kontinuierliche Erweiterung und Anpassung seines Wissens an den Letztstand dieses Fachgebietes gemäß den Anforderungen der ONR 43001-1 nach;
- der Kandidat weist durch die Rezertifizierungsprüfung aufrechte Kenntnisse gemäß den Anforderungen ONR 43001-1 nach.

Nach positiver Absolvierung der Verlängerungsprüfung wird ein neues Zertifikat mit einer Gültigkeit von 5 Jahren ausgestellt.

## 9 Anforderungen an die Kompetenz der Prüfer

Für die von der Zertifizierungsstelle eingesetzten Prüfer gelten folgende Anforderungen (siehe ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024).

Die Prüfer müssen die Anforderungen der Zertifizierungsstelle erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nicht diskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation eines Prüfers:

- langjährige berufliche Tätigkeit und Erfahrung im Bereich Immobilientreuhandwesen.

Die Auswahl der Fachprüfer obliegt der Zertifizierungsstelle.